

Nr. 1064

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut
Tel.: +49 (871) 88-1790
Fax: +49 (871) 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Landshut, 28. Januar 2020

Dringlichkeitsantrag



Der Stadtrat möge beschließen:

Herr Stadtdirektor Bohmeyer als Vertreter der Stadt Landshut im Arbeitsgerichtprozess – Stephanje Weinmayr (Sachgebietsleiterin Skulpturenmuseum) und der Stadt Landshut – berichtet schriftlich über die Positionen der Stadt Landshut zu etwaigen Vergleichsvorschlägen im laufenden Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht. Aufgrund der angekündigten Urteilsverkündung am 04.03.2020 sind die Dringlichkeit und die Behandlung im Personalsenat am 30.01.2020 gegeben.

Begründung:

Sowohl die Öffentlichkeit als auch der Stadtrat werden über den Verfahrensverlauf und die Einlassungen der Stadt Landshut nur über die Presse informiert.

In der Landshuter Zeitung vom 01.06.2019 wie auch vom 23.01.2020 wird jeweils darüber berichtet, dass Herr Bohmeyer ausschließlich zu einer Aufhebung des Arbeitsverhältnisses von Frau Weinmayr bereit ist. Im Plenum vom 24.01.2020 hingegen sprach Herr Bohmeyer davon, dass er während des laufenden Verfahrens stets eine Weiterbeschäftigung von Frau Weinmayr zum Ziel hatte.

Diese sich daraus ergebenden Widersprüche sind aufzuklären, lückenlos zu belegen, ggfs. durch Protokollauszüge des Gerichtsverfahrens.

gez.
Stefan Gruber
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.
Mario Gschmeidler
Fraktionsbüro

